



Präs/5b - AHS

Kontrollorin Bernadette Henkel  
Sachbearbeiterin

[bernadette.henkel@bildung-wien.gv.at](mailto:bernadette.henkel@bildung-wien.gv.at)

+43 1 525 25 77535

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl:

**9150.100/0037-Präs5COV/2022**

An alle Schulen

Wien, 21. März 2022

## Mitteilung: Corona-Update März 2022

Sehr geehrte Schulleiterin,  
sehr geehrter Schulleiter,

die Bildungseinrichtungen spüren seit Wochen den massiven Infektionsdruck. Neben Personalausfällen führen die hohen Fallzahlen die Schulleitungen sowie das Lehr- und Verwaltungspersonal an die Belastungsgrenzen und darüber hinaus. Aufgrund der neuen Maßgaben des Gesundheitsministeriums müssen jedoch die Vorgaben der Wiener Gesundheitsbehörden für Bildungseinrichtungen angepasst werden. In Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden, haben wir versucht die Abläufe für Sie so weit wie möglich zu vereinfachen. Sie finden im Anhang die Unterlagen und die entsprechenden Elternbriefe in bekannter Form. Die Änderungen wurden in den Unterlagen farblich hervorgehoben und sind sowohl für SchülerInnen als auch das Verwaltungs- und Lehrpersonal anzuwenden.

- K1-Kontaktpersonen werden künftig nicht mehr abgesondert, sondern unterliegen nur einer Verkehrsbeschränkung (bundesweite Vorgabe). Daher werden von der Wiener Gesundheitsbehörde keine Teilschließungen mehr ausgesprochen. Das betrifft alle Meldungen an die Gesundheitsbehörde ab Montag, 21. März 2022. Bestehende Teilschließungen bleiben aufrecht und laufen aus.
- K1-Kontaktpersonen dürfen künftig die Schulen auch bei mehreren Fällen im Klassenverband weiterhin besuchen, sofern die Maßnahmen (Maske, Testungen) eingehalten werden. Wichtig ist zu beachten, dass die Verkehrsbeschränkung von K1-Kontaktpersonen auch bei ein- oder mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen (Kino-/Theaterbesuch, Schulschwimmen, Lehrausgängen usw.) gültig ist.
- K1-Kontaktpersonen mit Maskenbefreiung können die Schule nicht besuchen, da durchgängiges Maskentragen dafür die Voraussetzung ist.
- Wenn in einer Klasse/Gruppe ein oder mehrere PCR-bestätigte Fälle auftreten, dann gilt für alle Personen dieser Klasse/Gruppe für 5 Tage eine Maskenpflicht (ab 14 Jahren FFP2) im gesamten Schulgebäude, auch am Sitzplatz und beim Sportunterricht. Zusätzlich müssen alle Personen dieser Klasse/Gruppe für diesen Zeitraum täglich testen (nach Möglichkeit mit PCR, ausgenommen sind Genesene für 60 Tage). Tritt an fünf aneinander folgenden Tagen kein weiterer positiver Fall im Klassenverband auf, so enden diese Maßnahmen und es gelten wieder die üblichen Vorgaben für Masken- und Testpflicht.
- Als Information für die Eltern/Erziehungsberechtigten sind das Informationsblatt „Schule\_Hort“ bzw. wenn die Personen als K1-Kontaktpersonen einzustufen sind, das Informationsblatt für „K1-Kontaktpersonen“, auszugeben.

- Die Meldung wurde erneut vereinfacht. Es ist ausreichend, täglich eine Sammelmeldung der positiven Fälle eines Tages an die Gesundheitsbehörde/Bildungsdirektion zu übermitteln (Name, Klasse, Geburtsdatum, Testtag, ggf. auffällige Häufungen in Klassen). Dies kann auch in Form eines Screenshots aus dem Dashboard von „alles gurgelt!“ erfolgen und dient dem Clustermonitoring. K1-Kontaktlisten müssen nicht mehr übermittelt werden.

Korrektes Maskentragen und rasche Isolation bei positiven Tests sind in der aktuellen Phase die wirksamsten Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsdrucks in den Schulen. Auch wenn die Schulen die Pandemie allein nicht stoppen können, so müssen wir trotz der hohen Fallzahlen, die uns anvertrauten SchülerInnen so gut wie möglich schützen und unseren MitarbeiterInnen einen sicheren Arbeitsplatz bieten. Daher ersuchen wir Sie bei positiven Fällen in den Klassen auf eine korrekte und konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen (auch im Lehrkörper) zu achten. Maskenpausen sind falls möglich im Freien oder bei geöffneten Fenstern durchzuführen.

Sobald Informationen zum weiteren Vorgehen bei den Schultestungen vorliegen, werden Sie so rasch wie möglich informiert. Bis auf weiteres bleibt das bestehende Testsystem aufrecht. Alle Unterlagen und FAQ finden Sie auf <https://bi.bildung-wien.gv.at> im Bereich „Covid-19 Unterlagen“.

Bei Fragen steht Ihnen Ihr zuständiger Schulqualitätsmanager, Ihre zuständige Schulqualitätsmanagerin sowie unsere Corona-Hotline für Schulleitungen unter 01 52525 77770 jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihren fortdauernden Einsatz! Bleiben Sie gesund!

Ihr Corona-Team der Bildungsdirektion

Für den Bildungsdirektor:  
Hofrat Mag. Jürgen Bell  
Leiter der Abteilung Präs/5  
Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst

Beilagen:

Elterninformation Schule\_Hort\_18\_03\_2022

SOP Bildungseinrichtung 20\_03\_2022

K1 Information 18\_03\_022

Covid-Abläufe und Anlaufstellen\_20\_03\_2022

Elektronisch gefertigt